

Hygieneordnung für den Gastronomiebereich des Tennisclubs Lütjenburg

1. Die Einhaltung der Vorgaben der Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes SH in der jeweils geltenden Fassung ist sicherzustellen. Das gilt insbesondere für Kontaktbeschränkungen.
2. Die Exit-Strategie-Empfehlungen des DEHOGA für Hotellerie und Gastronomie in Schleswig-Holstein sind zu berücksichtigen.
3. Zur Einhaltung der Arbeitsschutz- und Hygienestandards für Betriebe im Gaststättengewerbe ist die Handlungshilfe „Ergänzung der Gefährdungsbeurteilung im Sinne des SARS-CoV2-Arbeitsschutzrandarts“ der Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe in der jeweils aktuellen Fassung zu berücksichtigen.

Für den Gastronomiebereich des TC Lütjenburg gelten folgende Regeln:

1. Zutritt zum Gastraum ist nur für die Mitglieder und die registrierten Gastspieler des Tennisclubs erlaubt.
2. Die Gäste sind durch im Zugangsbereich angebrachte und gut sichtbare Hinweise über Zutrittsbeschränkungen sowie über Hygiene- und Abstandsregelungen und das eigene betriebliche Hygienekonzept zu informieren.
3. Zur Einhaltung der Händehygiene sind im Flurbereich sowie auf einem Tisch innerhalb des Clubraums und auf einem Tisch im Sitzbereich der Terrasse Desinfektionsstationen einzurichten.
4. Oberflächen, die von den Gästen und vom Personal berührt werden, sind regelmäßig zu reinigen und zu desinfizieren.
5. Für den Fall einer infizierten Person im Betrieb sind die Meldewege nach Infektionsschutzgesetz einzuhalten.
6. Die Mitarbeiter haben die Abstandsregeln einzuhalten und im Gastraum Mundschutz zu tragen.
7. Von den Gästen sind folgende Daten festzuhalten: Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse sowie Zeitraum des Aufenthalts.
8. Der Tresenbereich ist zu sperren.
9. Das Geschirr sollte nur durch das Personal berührt werden.
10. Gegenstände zur gemeinsamen Nutzung durch die Gäste sind auf ein Minimum zu reduzieren und nach Benutzung sofort zu desinfizieren.
11. Sitzgelegenheiten und Tische sind nach Gebrauch gründlich zu reinigen und zu desinfizieren.
12. Der Clubraum ist regelmäßig zu lüften (Frischluftzufuhr).
13. Die Toiletten dürfen nur durch eine Person betreten werden. In den Toiletten sind Flüssigseife, Papierhandtücher und Desinfektionsmittel bereitzustellen.
14. An den Waschbecken sind Hinweise zur Handreinigung sowie zur Händedesinfektion anzubringen.
15. Gästeanisammlungen sind im Flurbereich und in den Sanitärräumen verboten.

16. Handkontakte zwischen Betriebspersonal und Gästen sind nicht gestattet.
17. Es ist sicherzustellen, dass Arbeitsbekleidung regelmäßig gereinigt und hygienisch, getrennt von der Alltagskleidung aufbewahrt wird.
18. Der Zutritt vereinsfremder Personen ist auf das erforderliche Minimum zu beschränken. Die Personen sind über die einzuhaltenden Maßnahmen des Infektionsschutzes zu unterweisen. Der Zutritt und das Verlassen sind zu dokumentieren.